

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich**
Sitzungstermin: **Montag, 01.12.2025**
Raum: **Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:12 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Susanne Lamers CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Alexander von Essen CDU

Frau Silvia Heinemann SPD für Benjamin Dau

Herr Wilhelm Janßen SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD für Levent Süre

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP für Carsten Helms

Herr Dirk Bakenhus UWG

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU

Herr Gerd Langhorst B90/Grüne

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Dr. Stephan Meyn

Frau Sabine Meyer

Herr Stefan Unnewehr

Herr Michael Hollmeyer

Herr Nico Rädicker

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

sowie 3 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Benjamin Dau SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Carsten Helms FDP

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/200
- 6 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/201
- 7 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/202
- 8 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/203
- 9 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2026
Vorlage: 2025/204
- 10 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2026
Vorlage: 2025/205
- 11 Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer
Vorlage: 2025/218
- 12 Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Im Göhlen“ - V. + VI. Bauabschnitt
Vorlage: 2025/177
- 13 Reduzierung der Erbbaurechtsgrundstücke – Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/193
- 14 Reduzierung Zuschuss Residenzort Rastede GmbH - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/213

- 15 PC-Ausstattung für Ratsmitglieder - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/199
- 16 Haushalt 2026 - Klimabudget - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/220
- 17 Haushalt 2026 - Investitionsmittel für die KGS - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/221
- 18 Haushalt 2026 - Bewirtschaftung Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/222
- 19 Haushalt 2026 - Moratorium Baumaßnahme Kiga Loy - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/223
- 20 Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2025/157A
- 21 Anfragen und Hinweise
- 22 Einwohnerfragestunde
- 23 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales vom 06.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2026
Vorlage: 2025/200

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt sowie die Festsetzung des Gebührensatzes für 2026 vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2026 auf 2,10 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.
2. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede (siehe Anlage) wird mit Wirkung ab 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz

2026

Vorlage: 2025/201

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung sowie die Festsetzung des Gebührensatzes für 2026 vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2026 auf 0,94 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung

Gebührensatz 2026

Vorlage: 2025/202

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Festsetzung des Gebührensatzes für 2026 vor.

Herr Hoffmann erkundigt sich, warum sich der Betrag für die Aufwendungen durch die kalkulatorischen Zinsen von 102.800 Euro (2025) auf 147.600 Euro (2026) deutlich erhöht hat.

Hinweis: Der Anstieg ist vorrangig durch die Anhebung der kalkulatorischen Zinsen von 0,76 % auf 1,11 % zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2026 auf 0,32 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2026

Vorlage: 2025/203

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Festsetzung des Gebührensatzes für 2026 vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2026 auf 2,90 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2026

Vorlage: 2025/204

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Festsetzung des Gebührensatzes für 2026 vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------------|--|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen | je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 123,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben | je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 104,00 Euro |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2026
Vorlage: 2025/205

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer
Vorlage: 2025/218

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer stellt eingangs noch einmal die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor und macht deutlich, dass sich die Gemeinde Rastede mit der Erhöhung des Steuersatzes von 15 auf 20 % dem Standard im Landkreis Ammerland annähert.

Herr Hoffmann legt dar, dass die Anhebung auf 20 % längst überfällig und im Vergleich zu den übrigen Ammerland-Gemeinden auch hinsichtlich der Steuerungsfunktion sachgerecht ist.

Herr Alexander von Essen gibt zu verstehen, dass seine Fraktion im Rahmen des eingereichten Antrags zum Haushalt die Erhöhung sämtlicher Steuersätze ablehnt. Er spricht sich für stabile Hebesätze als Zeichen der Verlässlichkeit aus und bemerkt zudem, dass eine Erhöhung kurz vor dem Jahresende den Betreibern der Spielstätten schwer zu vermitteln sein wird und nicht das richtige Signal an die wirtschaftlich handelnden Unternehmen darstellt.

Frau Sager-Gertje signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag und bemerkt, dass die Steuer vom OVG bestätigt wurde und als wichtiges Steuerungsinstrument dient.

Beschlussempfehlung:

1. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wird der Steuersatz bei der Spielgerätesteuer von 15 % auf 20 % angehoben.
2. Die als Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung)“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

Festsetzung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Im Göhlen“ - V. + VI. Bauabschnitt

Vorlage: 2025/177

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr erläutert zunächst anhand einiger Folien (Anlage 2 zur Niederschrift) die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage, wobei er insbesondere darauf hinweist, dass die Verwaltung empfiehlt, die Preise für Bauabschnitte 5 und 6 gleichzeitig festzusetzen, um Transparenz und Verlässlichkeit zu schaffen. Im Übrigen orientieren sich die Preise für Grundstücke, die nur eine eingeschossige Bauweise zulassen, am aktuellen Bodenrichtwert von 225 Euro. Hinsichtlich der Erbbaurechtsgrundstücke schlägt die Verwaltung vor, die 50-%-Obergrenze und den Erbpachtzins von 1,5 Prozent beizubehalten, um auch Familien mit einem geringeren Einkommen eine Chance auf den Erwerb eines Grundstücks zu geben.

Frau Fisbeck führt hinsichtlich des Antrags der FDP-Fraktion aus, dass die Antragstellung vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage erfolgt ist, um durch einen höheren Anteil an verkaufbaren Grundstücken (70 % Verkauf, 30 Prozent Erbbaurechtsgrundstücke), Mehreinnahmen erzielen zu können.

Herr Hoffmann kritisiert angesichts höherer Bodenrichtwerte in Nachbargebieten und tatsächlicher Marktpreise den vorgeschlagenen Verkaufspreis von 225 Euro pro Quadratmeter als zu niedrig, sodass er diesbezüglich anregt, gegebenenfalls einen Gutachter zu befragen. Dessen ungeachtet macht er darauf aufmerksam, dass aktuell noch 13 Grundstücke aus den bisherigen Verkaufsabschnitten zur Vermarktung anstehen, sodass aus seiner Sicht zu überlegen wäre, ob es sinnvoll ist, jetzt schon in die weitere Vermarktung zu gehen.

Herr Unnewehr führt aus, dass die Verwaltung vor geraumer Zeit deutlich dafür gerügt wurde, dass Gutachter eingeschalten wurden, sodass jetzt die Forderung nach einer Gutachterauskunft eher befremdlich wirkt.

Auf Nachfrage von Frau Lamers erläutert Herr Unnewehr, dass die Nachfrage nach Grundstücken derzeit gebremst ist und rund 30 % der Interessenten einen Bezug zur Gemeinde Rastede haben.

Frau Sager-Gertje gibt vor dem Hintergrund der sozialen Bedeutung des Erbbaurechts zu verstehen, dass die SPD-Fraktion den FDP-Antrag ablehnt und sich darüber hinaus grundsätzlich für eine Preisstabilität ausspricht.

Herr Bohmann hält das geplante Vorgehen bei der Vermarktung mit stabilen Preisen und einem angemessenen Angebot für sinnvoll und bemerkt ebenso wie Frau Sager-Gertje, dass die CDU-Fraktion den Antrag der FDP ablehnt.

Herr Hoffmann lehnt den vorliegenden Beschlussvorschlag zu TOP 12 durchweg ab und führt vor dem Hintergrund des großen Flächenverbrauchs und der schwierigen Marktsituation aus, dass es sinnvoller wäre, zunächst die derzeit zur Vermarktung anstehenden Grundstücke zu vermarkten und Verkaufsabschnitte abzuschließen.

Bürgermeister Krause führt aus, dass zahlreiche Arbeitnehmer von in der Gemeinde Rastede ansässigen Unternehmen nach Wohnraum suchen und auch dem Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Ammerland zu entnehmen ist, dass die Gemeinde Rastede noch einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Wohnraum hat, sodass es wenig sinnvoll erscheint, den Grundstücksmarkt seitens der Gemeinde weiter zu verknappen.

Herr Hoffmann erwidert, dass in der Gemeinde Rastede in erster Linie günstige Ein- und Zweizimmer-Wohnungen fehlen, sodass die verstärkte Vermarktung von Grundstücken für den Bau von Einfamilienhäusern nicht zielführend ist.

Beschlussempfehlung:

1. V. Bauabschnitt

Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ (V. Bauabschnitt) wird wie folgt festgesetzt:

- a) WA2 (zweigeschossige Bauweise): 275,00 Euro/m²
- b) WA3 (eingeschossige Bauweise): 225,00 Euro/m²

Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt:

- a) Erschließungsbeitrag 51,21 Euro/m² (WA2)
- b) Erschließungsbeitrag 42,68 Euro/m² (WA3)

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- a) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m² (WA2)
- b) Schmutzwasserbereich 3,34 Euro/m² (WA3)
- a) Regenwasserbereich 1,59 Euro/m² (WA2)
- b) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m² (WA3)

Die Kosten für die Hausanschlusschäfte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

2. VI. Bauabschnitt

Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“ (VI. Bauabschnitt) wird wie folgt festgesetzt:

- a) WA1 (Mehrfamilienhaus): 315,00 Euro/m²
- b) WA2 (zweigeschossige Bauweise): 275,00 Euro/m²
- c) WA3 (eingeschossige Bauweise): 225,00 Euro/m²
- d) WA4 (eingeschossige Bauweise): 225,00 Euro/m²
- e) WA5 (zweigeschossige Bauweise): 275,00 Euro/m²

Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt:

a) Erschließungsbeitrag	51,21 Euro/m ² (WA1)
b) Erschließungsbeitrag	51,21 Euro/m ² (WA2)
c) Erschließungsbeitrag	42,68 Euro/m ² (WA3)
d) Erschließungsbeitrag	42,68 Euro/m ² (WA4)
e) Erschließungsbeitrag	51,21 Euro/m ² (WA5)

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

a) Schmutzwasserbereich	5,34 Euro/m ² (WA1)
b) Schmutzwasserbereich	5,34 Euro/m ² (WA2)
c) Schmutzwasserbereich	3,34 Euro/m ² (WA3)
d) Schmutzwasserbereich	3,34 Euro/m ² (WA4)
e) Schmutzwasserbereich	5,34 Euro/m ² (WA5)

a) Regenwasserbereich	1,59 Euro/m ² (WA1)
b) Regenwasserbereich	1,59 Euro/m ² (WA2)
c) Regenwasserbereich	1,00 Euro/m ² (WA3)
d) Regenwasserbereich	1,00 Euro/m ² (WA4)
e) Regenwasserbereich	1,59 Euro/m ² (WA5)

Die Kosten für die Hausanschlusschäfte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

3. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Einfamilien- bzw. Doppelhauses in einer Quote von maximal 50 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 1,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft: Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

4. Die Vermarktung des Bauabschnitts V. wird 2026 aufgenommen. Im Bauabschnitt V. werden 18 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern (Anlage 1 – rot markierter Bereich) angeboten.
5. Die Vermarktung des Bauabschnitts VI. wird 2027 aufgenommen. Im Bauabschnitt VI. werden 14 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern und zunächst 2 Grundstücke für den Bau von Mehrfamilienhäusern (Anlage 1 – grün markierter Bereich) angeboten.
6. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Reduzierung der Erbbaurechtsgrundstücke – Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/193

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 12 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung des Anteils an Erbbaurechtsgrundstücken von 50 auf 30 Prozent wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 14

Reduzierung Zuschuss Residenzort Rastede GmbH - Antrag der FDP-Fraktion

Vorlage: 2025/213

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck erläutert noch einmal kurz den als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag und macht darauf aufmerksam, dass die FDP-Fraktion mit der Arbeit der GmbH grundsätzlich nicht zufrieden ist, wobei insbesondere die kulturelle Arbeit sehr zu wünschen übrig lässt, sodass eine radikale Kürzung des Zuschusses um 250.000 Euro beantragt wird.

Herr Dr. Meyn gibt zu verstehen, dass eine Kürzung in dieser Höhe nicht umsetzbar und unrealistisch ist, insbesondere wegen der rechtlichen Verpflichtungen im Personalbereich. Dessen ungeachtet bemerkt er, dass die Verwaltung mögliche Einsparungen bei den Veranstaltungen in Höhe von 25.000 Euro vorgeschlagen hatte, jedoch die Gesellschafterversammlung diesem Vorschlag mehrheitlich nicht gefolgt ist und den Wirtschaftsplan unverändert gebilligt hat. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, den zweiten Teil des Beschlussvorschlags mit dem entsprechenden Kürzungsvorschlag in Höhe von 25.000 Euro zu streichen.

Frau Sager-Gertje legt dar, dass die SPD-Fraktion den FDP-Antrag für vollkommen willkürlich und wegen der Personalverträge für nicht umsetzbar hält. Sie befürwortet zudem den Kürzungsvorschlag der Verwaltung in Höhe von 25.000 Euro nicht vorzunehmen, um in Ruhe das Kommunalmarketing-Konzept weiter beraten und erzielte Ergebnisse auch weiterverfolgen beziehungsweise umsetzen zu können.

Herr Alexander von Essen kritisiert, dass vor der finalen Haushaltsberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales die Gesellschafterversammlung der Residenzort Rastede über den Wirtschaftsplan 2026 beraten hat, sodass jetzt für den Ausschuss quasi Fakten geschaffen wurden. Vor diesem Hintergrund bedauert er, dass der Kürzungsvorschlag der Verwaltung zurückgenommen werden soll, der ein angemessener Einsparbetrag gewesen wäre. Er bemerkt, dass die CDU-Fraktion analog zur Gesellschafterversammlung dem neuen, veränderten Beschlussvorschlag ohne die verwaltungsseitig ursprünglich vorgesehene Kürzung nicht folgen wird.

Herr Janßen weist darauf hin, dass das Budget der Residenzort Rastede GmbH bereits im vergangenen Jahr gedeckelt wurde und in der Gesellschafterversammlung noch einmal alle Veranstaltungen auf den Prüfstand gestellt wurden, wobei letztendlich mehrheitlich festgelegt wurde, nicht auf wesentliche Veranstaltungen mit entsprechendem Einsparpotenzial zu verzichten.

Herr Hoffmann stellt fest, dass allein der Rat über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheiden darf und nicht im Vorgriff die Gesellschafterversammlung der Residenzort Rastede GmbH. Im Übrigen unterstützt er analog zu den Ausführungen von Frau Sager-Gertje die Ablehnung des FDP-Antrags sowie die Streichung des 25.000-Euro-Kürzungsvorschlags der Verwaltung.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder die Stellungnahmen der Fraktionen noch einmal verfestigt.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über die Empfehlung der Verwaltung, aufgrund der Beratung in der Gesellschafterversammlung den Kürzungsvorschlag in Höhe von 25.000 Euro aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung des Zuschusses zur Residenzort Rastede GmbH um 250.000 Euro wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

PC-Ausstattung für Ratsmitglieder - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2025/199

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck stellt für die FDP den eingereichten Antrag vor, wobei sie ergänzend darauf hinweist, dass inzwischen nahezu jeder Bürger über die technischen Gerätschaften, die zur Nutzung des Ratsinformationssystems erforderlich sind, verfügt, sodass auf eine Zuschussgewährung verzichtet werden kann.

Frau Sager-Gertje gibt zu verstehen, dass es grundsätzlich Aufgabe der Verwaltung ist, die Arbeitsfähigkeit der ehrenamtlichen Ratsmitglieder mit mobilen Geräten sicher zu stellen, sodass aus Sicht der SPD-Fraktion die Gewährung eines gewissen Zuschusses beibehalten werden sollte.

Herr Hoffmann schließt sich den Ausführungen von Frau Sager-Gertje vom Grundsatz her an, verweist jedoch auch auf die Sicherheitsbedenken bei der Nutzung privater Geräte. Im Übrigen bemerkt er, dass die Kosten von maximal 13.600 Euro für die Gemeinde überschaubar sind und der Zuschuss für potenzielle Mandatsträger eine finanzielle Entlastung darstellt.

Herr Alexander von Essen unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion, um ein Signal zu setzen, dass der Rat auch bei sich selbst zu Einsparungen bereit ist.

Herr Bakenhus betont ebenfalls, dass in einer prekären Finanzsituation auch der Rat bereit sein muss, bei sich selbst Einsparungen vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die „Zuschuss- und Entschädigungsrichtlinie für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems“ wird zum 31.10.2026 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Haushalt 2026 - Klimabudget - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/220

Sitzungsverlauf:

Herr Hoffmann stellt eingangs den als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Aufstockung des Budgets für Klimaschutzmaßnahmen um insgesamt rund 100.000 Euro noch einmal umfassend vor, wobei er insbesondere darauf hinweist, dass aus seiner Sicht die vorgesehenen Mittel zu spartanisch sind, um die im Oktober 2025 neu eingestellte Klimaschutzmanagerin handlungsfähig zu machen und die Arbeit zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes fachgerecht fortzuführen.

Herr Dr. Meyn gibt zu verstehen, dass die Verwaltung die Ansätze bewusst etwas gering angesetzt hat, da sich die neue Klimaschutzmanagerin zunächst einarbeiten muss und primär vorbereitende Maßnahmen anstehen. Im Übrigen ist es Zielsetzung, ergänzend ausreichend zur Verfügung stehende Fördermittel einzuwerben, sodass es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht empfehlenswert ist, das Budget um die beantragte Höhe aufzustocken.

Herr Janßen betont, dass die SPD Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich mittragen kann, jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe, sodass vorgeschlagen wird, die Budgets für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufnahme von Inanspruchnahme Rechte Dritter auf jeweils 50.000 Euro zu erhöhen.

Herr Alexander von Essen legt dar, dass seine Fraktion sowohl den Klimaschutz als auch die Finanzen im Blick hat, sodass aus seiner Sicht der Antrag von Herrn Hoffmann zu weitreichend ist. Er erkundigt sich, welcher Betrag erforderlich wäre, um beispielsweise das wichtige Thema klimafreundliche Mobilität voranbringen zu können.

Herr Dr. Meyn führt aus, dass für die aktive Initiierung von Maßnahmen im Carsharing- und Fahrradbereich schätzungsweise 15.000 bis 20.000 Euro zusätzlich erforderlich wäre.

Auf Nachfrage von Frau Lamers erläutert Herr Unnewehr, dass bei jeder Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahe energetische Belange Berücksichtigung finden, jedoch eine exakte Summe über alle Maßnahmen hinweg nicht zu beziffern ist.

Herr Alexander von Essen bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um das weitere Vorgehen fraktionsübergreifend zu besprechen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieser Vorschlag einvernehmlich mitgetragen.

Herr Bohmann bemerkt nach der Sitzungsunterbrechung, dass der in der fraktionsübergreifenden Besprechung unterbreitete Vorschlag der CDU-Fraktion, die beiden

Ansätze für die Umsetzung konkreter Projekte, um jeweils 20.000 Euro zu erhöhen, keine Mehrheit gefunden hat.

Herr Janßen stellt im Nachgang für die SPD-Fraktion den Antrag,

Der Rat der Gemeinde Rastede erweitert die Ansätze für das Jahr 2026 im Ergebnishaushalt für Klimaschutzmaßnahmen:

- *Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf 50.000 (+ 30.000 Euro)*
- *Aufnahme von Inanspruchnahme Rechte Dritter auf 50.000 (+ 24.150 Euro)*

Herr Bakenhus unterstreicht, dass er den Antrag der SPD-Fraktion voll und ganz mitträgt.

Frau Fisbeck gibt zu verstehen, dass sie eine Anhebung des Budgets ablehnt und den Vorschlag der Verwaltung unterstützt.

Herr Hoffmann macht abschließend deutlich, dass die höheren Ansätze essenziell sind, um die Arbeit der Klimaschutzmanagerin nicht durch fehlende Mittel zu blockieren.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Rastede erweitert die Ansätze für das Jahr 2026 im Ergebnishaushalt für Klimaschutzmaßnahmen:

- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf 50.000 (+ 30.000 Euro)
- Aufnahme von Inanspruchnahme Rechte Dritter auf 50.000 (+ 24.150 Euro)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 17

Haushalt 2026 - Investitionsmittel für die KGS - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 2025/221

Sitzungsverlauf:

Herr Hoffmann erläutert noch einmal umfassend den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der die Wiederaufnahme von bereits im Haushaltsplan 2025 aufgenommenen Investitionsmitteln für die KGS in den Haushalt 2026 vorsieht, um gerade im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Phase-Null-Prozess ein faires Signal an die KGS zu senden. Konkret sollen 2026 Finanzmittel in Höhe von 500.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 Euro, für 2027 der Betrag von 750.000 Euro und für 2028 die Summe von 1.000.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Bürgermeister Krause bemerkt, dass die Verwaltung den Wunsch aus der Politik aufgenommen hat, jedoch die genannten Zahlen lediglich geschätzt sind und die spätere Umsetzung von konkreten Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse des Phase-Null-Prozesses erfolgen und abhängig von personellen Ressourcen sind.

Frau Sager-Gertje, Herr Alexander von Essen, Herr Bakenhus und Frau Fisbeck unterstützen übereinstimmend die Wiederaufnahme der Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2026, da die Mittel bereits im Vorjahr vorgesehen waren und somit ein wichtiges politisches Signal an die Schule gesendet wird.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Investitionsmitteln für die KGS wird gefolgt. Entsprechende Mittel werden im Investitionschaushalt des Haushaltsplans 2026 für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027/2028 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 18

Haushalt 2026 - Bewirtschaftung Kindertagesstätten - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/222

Sitzungsverlauf:

Herr Hoffmann stellt zunächst noch einmal den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und weist darüber hinaus darauf hin, dass mit fast 10 Mio. Euro die größten kommunalen Zuschüsse in den Bereich der Kindertagesstätten (Kitas) fließen, wobei insbesondere der Bereich der Kitas in anderer Trägerschaft eine hohe Intransparenz aufweist. Vor diesem Hintergrund sollte für jede einzelne Einrichtung in anderer Trägerschaft, ein eigenes Leistungsprodukt ausgewiesen werden.

Herr Hollmeyer führt hinsichtlich des Antrags anhand einiger Folien (Anlage 3 zur Niederschrift) aus, dass die Kitas in eigener Trägerschaft bereits einzelne Produkte beziehungsweise einzelne Budgets darstellen, die nicht untereinander deckungsfähig sind, und die Kitas anderer Träger unter einem Gesamtbudget (4,9 Millionen Euro) zusammengefasst sind, wobei intern bereits eine Nachverfolgung auf einer "Leistungsebene" erfolgt und die Aufwendungen für jede Einrichtung auch separat dargestellt werden. Er betont, dass die Umstellung auf einzelne Produkte für die Kitas in fremder Trägerschaft zwar technisch umsetzbar ist, aber die Transparenz entsprechend den dargestellten Beispielen bereits jetzt schon gegeben ist.

Herr Hoffmann führt ferner aus, dass die Kosten pro Platz in anderer Trägerschaft (ca. 8.723 Euro) etwa 1.100 Euro höher als in den Kitas in eigener Trägerschaft (ca. 7.617 Euro) liegen. Um diese signifikanten Abweichungen genauer prüfen zu können, ist eine Gliederung in Einzelprodukten angezeigt. Im Übrigen könnte in diesem Zusammenhang auch aufgezeigt werden, welche Träger nach TVöD bezahlt.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder einige Verständnisfragen gestellt und von Herrn Hollmeyer beantwortet.

Frau Sager-Gertje, Herr Alexander von Essen und Herr Bakenhus zeigen sich aufgeschlossen hinsichtlich der Schaffung eigenständiger Produkte für die Kitas in anderer Trägerschaft analog zu den Kitas in eigener Trägerschaft, um künftig eine einheitliche und transparente Aufwands- und Kostenstruktur ausweisen zu können. Sie weisen allerdings übereinstimmend darauf hin, dass eine Realisierung bis zum VA beziehungsweise Rat die Verwaltung vor erhebliche zeitliche Probleme stellen würde, sodass eine Umsetzung im Haushaltsplan 2027 erfolgen sollte.

Herr Alexander von Essen fasst daraufhin die Beratung kurz zusammen und stellt auf Grundlage der erfolgten Aussprache den Antrag, ab dem Haushaltsplan 2027 analog zu den Kitas in eigener Trägerschaft auch die Kitas in anderer Trägerschaft als eigenständige Produkte zu führen und mit separaten Budgets auszuweisen.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über den Antrag von Herrn von Essen abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Analog zu den Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft werden ab dem Haushaltsplan 2027 auch die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft als eigenständige Produkte geführt und mit separaten Budgets ausgewiesen.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 sollen die neu ausgewiesenen Produkte als wesentliche Produkte im Haushalt abgebildet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 19

Haushalt 2026 - Moratorium Baumaßnahme Kiga Loy - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/223

Sitzungsverlauf:

Herr Hoffmann stellt eingangs den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1 zur Vorlage) inhaltlich noch einmal kurz vor und bemerkt, dass seine Fraktion die Erweiterung des Kindergartens in Loy aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen in den Bauerschaften Loy und Barghorn ablehnt und ein Moratorium für die Baumaßnahme fordert, um auch vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage den Bedarf noch einmal exakt ermitteln zu können.

Bürgermeister Krause betont, dass die Verwaltung das Aufrollen einer bereits beschlossenen Maßnahme ablehnt, zumal im jüngsten Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales ausführlich dargelegt wurde, dass zu diesem Zeitpunkt nur noch 16 freie Plätze im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung standen.

Frau Meyer gibt zu verstehen, dass im Kindergarten Loy eine provisorische dritte Gruppe bereits seit über zehn Jahren existiert, die aktuell allerdings vom regionalen Landesamt nur geduldet wird. Sollten die Erweiterungspläne für eine reguläre dritte Gruppe gestoppt werden, ist nach entsprechender Ankündigung des regionalen Landesamts zu erwarten, dass die provisorische Gruppe geschlossen und die Kinder nach Hause geschickt werden müssten.

Frau Sager-Gertje erinnert daran, dass die Erweiterung des Kindergartens in Loy im März 2023 auch mit Unterstützung der Grünen einstimmig beschlossen wurde und zwischenzeitlich bereits Aufträge über 275.000 Euro vergeben wurden, um in die Umsetzungsphase zu starten. Sie bemerkt, dass die zusätzlichen Plätze dringend für die Kinder im Süden der Gemeinde benötigt werden.

Frau Sager-Gertje verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Fisbeck gibt unter anderem zu verstehen, dass die FDP-Fraktion mit den hohen Kosten und Standards beim Bau von Kindertagesstätten erhebliche Probleme hat, sodass es sinnvoll erscheint, noch einmal alles zu hinterfragen und genau zu schauen, was letztendlich an Kapazitäten benötigt wird.

Herr Alexander von Essen bemerkt, dass man bei der angespannten Haushaltslage und den hohen Investitionskosten für die Kitas durchaus kritische Nachfragen stellen und Einsparpotenziale einfordern kann, jedoch nach den mehrfachen Beratungen beziehungsweise Beschlussfassungen zu diesem Themenkomplex auch Verlässlichkeit gegenüber allen Beteiligten erforderlich ist.

Herr Bakenhus legt dar, dass die Erweiterung des Kindergartens in Loy mit breiter Mehrheit beschlossen wurde und nun auch umgesetzt werden sollte.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2026 hinsichtlich eines „Moratoriums Baumaßnahme Kindergarten Loy“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 20

Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2025/157A

Sitzungsverlauf:

Herr Hollmeyer und Herr Dr. Meyn präsentieren anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist, die aktualisierten Zahlen zum Haushalt mitsamt eines neuen, reduzierten Verwaltungsvorschlags zur Anhebung der Realsteuersätze, wobei die neusten Erkenntnisse hinsichtlich des Finanzausgleichs sowie die Anpassung der Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Meyn informiert zudem darüber, dass die Gemeinde Rastede beabsichtigt, die ehemalige OLB-Bankfiliale an der Oldenburger Straße zu erwerben, wofür 1,85 Mio. Euro im Haushaltsplan berücksichtigt werden müssten.

Herr Hoffmann und Frau Lamers kritisieren, dass die aktualisierten Zahlen (insbesondere die geänderten Hebesätze) nicht frist- und formgerecht als Vorlage beziehungsweise Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurden, was die Vorbereitung in den Fraktionen erheblich erschwert.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder einige Verständnisfragen zum Haushaltsplanentwurf gestellt und von der Verwaltung beantwortet.

Herr Alexander von Essen gibt zu verstehen, dass die CDU-Fraktion den Ankauf der ehemaligen OLB-Filiale unterstützt, jedoch eine Steuererhöhung grundsätzlich ablehnt, um Stabilität für Bürger und Unternehmen zu vermitteln. Hinsichtlich seines Antrags zum Haushalt (Anlage 7 zur Vorlage) führt er ergänzend aus, dass er nach den Beschlüssen zur Spielgerätesteuer und zum Zuschuss für die Residenzort Rastede GmbH seinen Antrag zu Punkt 1 und 3 leicht modifizieren und eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten anregen würde. Er formuliert daraufhin nachfolgen Antrag:

1. *Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Erhöhungen der kommunalen Steuern beziehungsweise Hebesätze werden außer bei der Spielgerätesteuer nicht vorgenommen. Die bisherigen Steuersätze bleiben bis auf die Erhöhung der Spielgerätesteuer von 15 auf 20 Prozent unverändert bestehen.*
2. *Der im zweiten Haushaltsentwurf vorgesehene Austritt aus der Kreismusikschule Ammerland (Ansatz: 39.000 Euro) wird nicht vollzogen. Die Mitgliedschaft besteht fort.*
3. *Die im zweiten Haushaltsentwurf neu aufgenommenen Kürzungen bzw. Streichungen*
 - a. *KGS-Schulbudget (30.000 Euro),*
 - b. *Gemeindepächterei (10.000 Euro),*
 - c. *„Miteinander“ (10.000 Euro),*
 - d. *„Café Kinderwagen“ (4.200 Euro) sowie*
 - e. *Residenzort Rastede GmbH (25.000 Euro)*

werden nicht umgesetzt. Die bisherigen Mittelansätze bleiben bestehen.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechend angepasste Haushaltssatzung sowie einen geänderten Haushaltsplan zu erstellen und zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9. Dezember 2025 vorzulegen.*

Herr Hoffmann gibt zu verstehen, dass er große Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit des Verfahrens hat, das Prinzip von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit an zahlreichen Stellen des Haushaltsplanentwurfs nicht berücksichtigt wird und vorgeschlagene Kürzung (z. B. KGS) nicht einmal mit den Empfängern abgestimmt wurden. Vor diesem Hintergrund und den aus seiner Sicht vorliegenden handwerklichen Fehlern wird seine Fraktion keiner Steuererhöhung für 2026 zustimmen.

Herr Janßen signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung zur vorgesehenen Rücknahme der Kürzungsvorschläge, argumentiert jedoch vehement für Steuererhöhungen, damit ein zukunftsfähiger und nachhaltiger Haushalt aufgestellt werden kann. Er weist zudem darauf hin, dass die Gemeinde seit der letzten Steuererhöhung durch die Inflation real 24 Prozent an Steuereinnahmen eingebüßt hat, sodass eine Erhöhung der Hebesätze angezeigt wäre, um unter anderem auch das strukturelle Defizit ausgleichen und die Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Er appelliert an die übrigen Fraktionen, sich noch einmal zusammenzusetzen, um eine gemeinsame tragfähige Lösung zu finden.

Frau Fisbeck und Herr Bakenhus führen aus, dass die FDP und UWG Steuererhöhungen ablehnen und den CDU-Antrag unterstützen werden.

Frau Sager-Gerte beantragt, über die einzelnen Punkte des CDU-Antrags einzeln abzustimmen.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende Frau Lamers über die einzelnen Punkte des CDU-Antrags separat abstimmen.

1. *Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Erhöhungen der kommunalen Steuern beziehungsweise Hebesätze werden außer bei der Spielgerätesteuer nicht vorgenommen. Die bisherigen Steuersätze bleiben bis auf die Erhöhung der Spielgerätesteuer von 15 auf 20 Prozent unverändert bestehen.*

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

2. *Der im zweiten Haushaltsentwurf vorgesehene Austritt aus der Kreismusikschule Ammerland (Ansatz: 39.000 Euro) wird nicht vollzogen. Die Mitgliedschaft besteht fort.*

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

3. *Die im zweiten Haushaltsentwurf neu aufgenommenen Kürzungen bzw. Streichungen*
 - KGS-Schulbudget (30.000 Euro),*
 - Gemeindebücherei (10.000 Euro),*
 - „Miteinander“ (10.000 Euro),*
 - „Café Kinderwagen“ (4.200 Euro) sowie*
 - Residenzort Rastede GmbH (25.000 Euro)*

werden nicht umgesetzt. Die bisherigen Mittelansätze bleiben bestehen.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechend angepasste Haushaltssatzung sowie einen geänderten Haushaltsplan zu erstellen und zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9. Dezember 2025 vorzulegen.*

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

Tagesordnungspunkt 21

Anfragen und Hinweise

Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2026

Herr Dr. Meyn erläutert, dass es keine Absicht der Verwaltung war, Verwirrung in die Beratung zu bringen, sondern lediglich auf der ersten Entwurfssfassung aufbauend, eine Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung vorzunehmen. Er zeigt sich zufrieden, dass es dennoch gelungen ist, ein klares Ergebnis zu erzielen, auf dessen Basis jetzt für den kommenden Verwaltungsausschuss eine Überarbeitung des Entwurfs erfolgen kann.

Spielgerät auf dem Kögel-Willms-Platz

Frau Fisbeck erkundigt sich, wann das seit August defekte Spielgeräte (Stehwippe) auf dem Kögel-Willms-Platz repariert oder ausgetauscht wird.

Hinweis: Nach Rücksprache beim Hersteller wird das Gerät spätestens in der 50. Kalenderwoche (08.12. bis 12.12.2025) geliefert und - sofern dies während des Weihnachtsmarktes möglich ist - im Anschluss umgehend aufgestellt.

Tagesordnungspunkt 22

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Tagesordnungspunkt 23

Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Lamers schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales um 20:12 Uhr.